

Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge (ab 01.04.2017) für den Kali- und Steinsalzbergbau (TV BZ KS)

Kernpunkte

Geltungsbereich

Inkrafttreten

Wesentliche Neuerungen

Systematik:
Unterscheidung nach Entgeltgruppen, Übergangsregelung

Einsatzunterbrechung

Deckelungsregelung

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kundenbetrieben des Kali- und Steinsalzbergbau.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).
- Löst den bisherigen Branchenzuschlagstarifvertrag (TV BZ KS) vom 14. Mai 2014 ab.

- Ab 01.04.2017 mit einer Laufzeit bis 31.12.2020.

- Erstmalige Einführung von **Branchenzuschlägen** für die Entgeltgruppen **EG 6-9**.
- Einführung einer weiteren **Branchenzuschlagsstufe nach 15 Monaten**, die erstmals für alle Entgeltgruppen ab 01.07.2018 gilt.

Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

	EG 1 u 2	EG 3-5	EG 6-9
zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen eines Einsatzes	= 0. Stufe.....	--.....	--.....
• nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen	= 1. Stufe.....(7%)(3%)(3%)
• nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten	= 2. Stufe.....(9%)(5%)(5%)
• nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten	= 3. Stufe.....(13%)(7%)(7%)
• nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten	= 4. Stufe.....(17%)(9%)(9%)
• nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten	= 5. Stufe.....(20%)(11%)(11%)
• nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten	= 6. Stufe.....(26*/33**%)	... (31*/36**%)	.. (27*/30**%)
		* über Tage	** unter Tage

- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.
- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).
- Eine Deckelung auf 90 % des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – weiterhin möglich, allerdings nur für volle 15 Einsatzmonate.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt**, daher muss in diesen Fällen ein **Mindestbranchenzuschlag von 1,5% ab der 1. Stufe durchgängig** gezahlt werden.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

* über Tage
** unter Tage